

# Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 16. September 2025 um 19:30 Uhr,  
in 2542 Kottingbrunn, Schloß 4, Festsaal

## Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm Christian Macho	Vizebgm Peter Szirtes
GGR Wolfgang Haas	GGR Andrea Benedikt
GGR Helene Stinakovits	GGR Wolfgang Birbamer
GGR Alexander Beitel	GR Peter Braun
GR Christopher Bierbaum	GR Emanuel Prager
GR Manuel Stehlig	GR Gabriela Wöhrer
GR Stephan Ednitsch	GR Gabriele Luksch
GR Andreas Grabner	GR Stephan Schneider
GR Josef Grabner	GR Wolfgang Machain
GR Marion Kalcher-Rock	GR Wolfgang Muhsger
GR Laura Kappler	GR Marianne Marek
GR Christine Rehl	GR Helmut Tuma
GR Muzaffer Uzun (ab 19:31 Uhr)	GR Helmut Himmer
GR Yesim Yilmaz	
GR Martha Zadrazil	

## Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Lukas Klaczynski  
GR Claudia Englstorfer  
GR Alfred Bader  
GR Eva Dücke  
GR Nicole Kaiser

## Außerdem Anwesende:

Bernhard Schmid (Amtsleiter)  
Michaela Ofner (Schriftführerin)

## Zuhörer: 5

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:50 Uhr

## **Tagesordnung Gemeinderatssitzung 16. September 2025**

### *Öffentliche Sitzung*

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Gebarungsprüfung
3. Berichte
  - a. Bürgermeister
  - b. Energiebeauftragter
  - c. Umweltgemeinderat
  - d. Bildungsgemeinderätin
  - e. Jugendgemeinderätin
  - f. Europagemeinderat
  - g. Sicherheitsgemeinderätin
  - h. Zivilschutzbeauftragter
  - i. Pflege-Betreuungsgemeinderätin
  - j. Geschäftsführer der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgesmbH
  - k. Klubsprecher
4. Baukartell
5. Straßenbauarbeiten Waldmannsgasse
6. Fördervertrag Radwege entlang der Südbahn
7. Raumordnung
8. Kindergarten II Neu – Vergabe Planungsleistungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung werden gemäß § 47 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung weitere Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Bgm. Macho eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die Gemeinderäte Lukas Klaczynski, Claudia Englstorfer, Alfred Bader, Nicole Kaiser und Eva Dücke sind entschuldigt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern nachweislich und zeitgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

GR Uzun nimmt ab 19:31 Uhr an der Sitzung teil.

Von GR Himmer wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung ist eine Bürgeranfrage eingelangt, auf welche unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingegangen wird.

## **Dringlichkeitsantrag:**

GR Himmer verliest folgenden Dringlichkeitsantrag:

*Gemeinderat Helmut Himmer*

Kottingbrunn, am 16. September 2025

### **Dringlichkeitsantrag**

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 einen weiteren Antrag, auf nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

#### **Unterlagen zur Tagesordnung – Behinderung v. Gemeinderatsmitgliedern!**

Wo bleibt die vor der Wahl von Bürgermeister Macho vielzitierte Zusammenarbeit im Gemeinderat?

Deshalb - zur Ankündigung der GR-Sitzung muss die „Tischvorlage“ mitgesendet werden!

Ist das ein Justament-Standpunkt des Bürgermeisters um die Opposition bewusst im Unklaren zu lassen? Die Ankündigung der GR-Sitzung in der gesetzlichen Mindestzeit anzukündigen und dann keine Informationen zum Inhalt der Tagesordnung mitzusenden ist unzumutbar!

Warum ist es nicht möglich zumindest 5 Tage vor der GR-Sitzung, mit der Ankündigung auch die Inhalte (Tischvorlage) zur Tagesordnung mitzusenden?

Die Ankündigung der Sitzung erfolgt mit den einzelnen Tagesordnungspunkten, welche lediglich in Stichworten angeführt sind!

So wie auch wieder bei dieser Gemeinderatssitzung!

Was soll man z.B. mit so Stichwörtern in der Ankündigung der Gemeinderatssitzung

4. *Baukartell*
5. *Straßenbauarbeiten Waldmannsgasse*
6. *Fördervertrag Radwege entlang der Südbahn*
7. *Raumordnung*
8. *Kindergarten II Neu – Vergabe Planungsleistungen stehen!*

aufangen?

Deshalb nochmals die Frage: „Wie soll bzw. kann man sich aus diesen Stichwörtern eine objektive Meinung bilden, um eine Entscheidung bei der Abstimmung zu fällen –

**UNMÖGLICH!“**

Also kann man sich nur der Stimme enthalten, was nicht Sinn und Zweck einer Gemeinderatssitzung ist!

Mir wurde diesmal am Donnerstag, ca. 17:00 Uhr, die **Ankündigung der Gemeinderatssitzung mit den Stichwörtern** zugestellt!

Eine Vorbereitung zur GR-Sitzung innerhalb 2 ½ Werktagen ist somit kaum möglich!

Wie soll man sich da ordentlich vorbereiten, Entscheidungen treffen und im Sinne der Bürger und deren Geld entscheiden können?!

Ich frage gleichzeitig mit diesem Antrag den Bürgermeister, was dagegenspricht, die Tischvorlage welche kurzfristig vor jeder GR-Sitzung verteilt wird, nicht schon mit der Ankündigung der Gemeinderatssitzung mitzusenden?!

Daher nochmals mein Antrag - ich fordere den Bürgermeister und die Verantwortlichen auf, den Gemeinderatsmitgliedern zur Ankündigung der GR-Sitzung die dementsprechenden Unterlagen (Entwurf zur Tischvorlage) mitzuliefern oder die Tagesordnung so zu ergänzen, dass ein Gemeinderatsmitglied KURZFRISTIG auf die Unterlagen in der Gemeinde zugreifen kann!

**Begründung zu meinem Antrag:**

2 1/2 Werktag Zeit, um auf der Gemeinde die bezüglichen Unterlagen zu suchen und zu finden, sind UNZUMUTBAR!

Wenn man nur 2 1/2 Werktag zur Meinungsbildung über die angesetzten Tagesordnungspunkte hat, so ist das eindeutig zu wenig!

Nochmals mein Hinweis auf § 22, Absatz 1, der Gemeindeordnung in dem unter anderem wie folgt steht: „Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.“

Wie soll man die Akten zur Vorbereitung finden und einsehen, wenn man keinerlei Infos hat?!

Ich bleibe dabei, dass das nicht im Sinn eines Gemeinderates ist, und ich lasse mich auch „nicht zwingen“, aufgrund einer unzureichenden Information einfach mit der Gemeinderatsmehrheit der ÖVP mitzustimmen!

Ich bitte daher den gesamten Gemeinderat, meinem Antrag nachzukommen und diesen so zu beschließen!

GR Helmuth Himmer



Bgm. Macho weist, wie bereits in der 2. Gemeinderatssitzung am 25. März 2025 und 3. Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2025, darauf hin, dass allen Gemeinderatsmitgliedern am 11. März der Jahresplan für die diesjährigen Sitzungen übermittelt wurde, die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zeitgerecht erfolgt ist und der freiwilligen, langjährig gelebten Praxis entsprechend allen Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung vorab die „Tischvorlage“ übermittelt wurde.

### **Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:**

Der Gemeinderat möge dem Dringlichkeitsantrag „*Unterlagen zur Tagesordnung – Behinderung v. Gemeinderatsmitgliedern!*“ die Dringlichkeit zuerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

1 Stimme dafür (GR Himmer)

26 Stimmen dagegen (GGR Beitel, GGR Benedikt, GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock, GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehrl, GR Stehlig, GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun, GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider, GR Machain, GR Muhsgger, GR Marek, GR Tuma)

1 Stimmenthaltung (GR Braun)

### **Einstieg in die Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung**

#### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2025 wurde allen Klubsprechern und Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Da keine Einwendungen eingebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

#### **2. Gebarungsprüfung**

Der Prüfungsausschuss hat am 9. September 2025 eine Überprüfung durchgeführt. In dieser wurden neben den Belegen auch die offenen Forderungen geprüft.

Die Vorsitzende - Stellvertreterin des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll.

Da bei der Überprüfung keine Beanstandungen vorlagen, entfällt die Stellungnahme der Kassenverwalterin und des Bürgermeisters.

### **3. Berichte**

#### **a. Bürgermeister**

##### *NÖ Landeskinderergarten III – Förderung*

Für die Anschaffung von Einrichtung im Jahr 2023 wurde seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Förderung in der Höhe von € 2.500,00 gewährt.

##### *VS Kottlingbrunn – Förderung*

Für die Anschaffung von EDV-Anlagen für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Kottlingbrunn wurde seitens des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Förderung in der Höhe von € 71.500,00 gewährt.

##### *VS Kottlingbrunn – Förderung*

Für die Anschaffung der Einrichtung für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Kottlingbrunn wurde seitens des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Förderung in der Höhe von € 418.300,00 gewährt.

##### *Bücherei – Finanzierungsbeitrag*

Das Land NÖ Abteilung Kunst und Kultur vergibt einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 3.000,00.

##### *Finanzzuweisung*

Das Bundesministerium für Finanzen stellt im Jahr 2025 einen Betrag in der Höhe von € 67.840,00 (Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung) gemäß § 25 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 zur Verfügung.

##### *Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1*

Der Anteil am Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1 für das Jahr 2025 beträgt für die Marktgemeinde Kottlingbrunn € 206.315,00.

##### *Sonstige Bedarfszuweisungen und Förderungen*

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 1. Juli 2025 wurden nachstehende Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen bewilligt:

€ 1.750,00 Güterweegeerhaltung

€ 75.000,00 Straßen- und Brückenbau

€ 150.000,00 Gemeindeamt

### *Kostenersatz Volksbegehren*

Der Bund hat an die Gemeinden für die Durchführung eines Volksbegehrens die erwachsenen Kosten zu ersetzen. Für den Eintragungszeitraum 19. – 26. Juni 2023 erhält die Gemeinde eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 2.232,40.

### *AST (Anrufsammeltaxi) Kottingbrunn*

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Umwelt und Verkehr wird für das Projekt AST Kottingbrunn für das Betriebsjahr 2024 ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 5.365,95 gewährt.

### *Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden*

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird zur Behebung von Katastrophenschäden im Schadenszeitraum 2023 und 2024 eine Beihilfe in Höhe von € 3.008,89 gewährt.

### *Strukturförderung (Talentförderung) des Landes NÖ Schuljahr 2025/2026*

Die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH-MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH weist im Auftrag des Landes Niederösterreich, Abteilung Kunst & Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung eine Strukturförderung in der Höhe von € 3.450,00 an.

### *Förderung „Allgemeine Bauwirtschaft 2025“ Straßenbau Waldmannsgasse*

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst wird für das Projekt „Straßenbau Waldmannsgasse“ eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.000,00 gewährt.

### *Termine*

26.09. – 28.09.2025	<b>Kunst im Schloss</b> , Eröffnung am 26.08. um 18:00 Uhr
02.10.2025	<b>Gesunde Gemeinde Vortrag „Schlaflose Nächte, verschlafene Tage“</b> , Festsaal, 2. Stock, Wasserschloss
03.10.2025	<b>„Natur im Garten“ Vortrag</b> , 17:30 - 20:00 Uhr, Schlossbücherei
04.10.2025	<b>Frühstück mit Büchern „Herbstzauber, Kürbis &amp; Co.“</b> , 09:00 - 12:00 Uhr, Schlossbücherei
10.10.2025	<b>Vortrag Cybercrime</b> , 18:00 bis 19:30 Uhr, Wasserschloss, Festsaal
24.10.2025	<b>Blutspenden</b> , 12:00 bis 14:00 Uhr, 15:00 bis 19:00 Uhr, Rot-Kreuz-Bezirksstelle, Dammgasse 1
01.11.2025	<b>Ökumenische Totengedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung</b> , Friedhof Kottingbrunn

13.11.2025	<b>Gesunde Gemeinde Vortrag „Bluthochdruck – wenn die Gefäße leiden“</b> , Festsaal, 2. Stock, Wasserschloss
15.11.2025	<b>Reparaturcafé</b> , 09:00 bis 15:00 Uhr, Wasserschloss Kottlingbrunn, Zöchlingtrakt
22.11.2025	<b>Frühstück mit Büchern „Vorfreude auf den Advent“</b> , 09:00 bis 12:00, Schlossbücherei
29. + 30.11.2025	<b>Advent im Wasserschloss</b> , 14:00 bis 20:00 Uhr
06. bis 08.12.2025	<b>Advent im Wasserschloss</b> , 14:00 bis 20:00 Uhr
13. + 14.12.2025	<b>Advent im Wasserschloss</b> , 14:00 bis 20:00 Uhr

## **b. Energiebeauftragter**

Seit Februar 2013 wird in der Marktgemeinde Kottlingbrunn die Energiebuchhaltung geführt und Energieverbrauchszahlen im vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Siemens-Energie Monitoring Programm aufgezeichnet. Die graphische Auswertung wird seit 2016 mittels dem EBN-Berichtstool dargestellt. Der Energiebericht wird jährlich für das vergangene Jahr erstellt.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden folgende Energiewerte erfasst (Vergleichszahlen 2023 in Klammer). Diese Werte beziehen sich auf die Gebäude und die Anlagen (Energiebericht Pkt. 1.1. und 1.2.) und werden für ein volles Kalenderjahr erstellt.

Der Fuhrpark ist separat im Energiebericht abgebildet. Dadurch kommt es in nachstehender Kurzübersicht zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich mit dem Pkt. 2.2. „Entwicklung des Energieverbrauchs“, aber auch aufgrund von programmbedingten Rundungen.

Generell ist zu den im Jahr 2024 gemessenen Werten anzumerken, dass diese aufgrund umfangreicher Bauarbeiten und Änderungen (insbesondere aufgrund der Sanierung und Modernisierung der Volksschule, des Umstieges von Gas auf Fernwärme im Bereich des Schlosses sowie der Inbetriebnahme des Übergangskindergartens in Containerbauweise) nur teilweise vergleichbar sind.

Thermischer Verbrauch: 888.796 kWh (2023: 938.284 kWh)  
 Elektrischer Verbrauch: 803.286 kWh (2023: 765.701 kWh)

-----  
 Gesamtenergieverbrauch: 1.692.082 kWh (2023: 1.703.985 kWh)

=====

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß betrug ohne Anlagen (Friedhof, öffentliche Beleuchtung) 321.697 kg (Vgl. 2023: 290.389 kg). Obwohl der thermische Verbrauch geringer als 2023 ist, ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß 2024 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Hauptschloss im Jahr 2024 mittels eines provisorischen Heizcontainers versorgt werden musste, da die erforderliche Fernwärmeleitung der EVN erst verspätet fertig gestellt wurde.

### **c. Umweltgemeinderat**

GGR Beitel berichtet:

- Am 3. Oktober 2025 findet ein „Natur im Garten“ Vortrag über Obst und Beeren in der Schlossbücherei um 17:30 Uhr statt.
- Am 15. November 2025 findet das 10. Reparaturcafé im Zöchlingtrakt statt. Insgesamt wurden bei den letzten neun Reparaturcafés 218 defekte Kleingeräte vorbeigebracht. Davon konnten 122 Geräte vor Ort repariert werden. Herzlichen Dank an die Unterstützung durch das Team von usr/space für die Unterstützung. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nur Kleingeräte vorbeigebracht werden können.

### **d. Bildungsgemeinderätin**

GGR Stinakovits berichtet:

- Ein Dank an alle Vereine und Mitarbeiter der Marktgemeinde Kottlingbrunn, die zum Gelingen des Schlossfestes beigetragen haben.
- Ein Dank an alle Vereine für die vielen Ferienspielaktionen, die für die Kinder in Kottlingbrunn den Sommer lebhaft gestaltet haben.
- Die neuen Öffnungszeiten der Bibliothek am Freitag – statt wie bisher am Vormittag von 10:00 – 12:00 Uhr nun am Nachmittag von 14:00 – 16:00 Uhr – wurden sehr gut angenommen. Diese neuen Öffnungszeiten resultieren aus Kundenwünschen einer Umfrage.
- Am 16. Oktober 2025 findet im Markowetztrakt in Kooperation mit der Kulturszene die „Lange Nacht der Krimis“ statt. Das Motto lautet dieses Mal „Historische Krimis“.
- Die Schlossbibliothek ist heuer erstmalig am Adventmarkt jeweils am Samstag mit einer Kinderlesung vertreten. Diese findet um 15:00 Uhr statt. Von 14:00 – 18:00 Uhr findet eine Bastelstation statt.

### **e. Jugendgemeinderätin**

Die Jugendgemeinderätin gibt bekannt, dass der Bericht entfällt.

**f. Europagemeinderat**

- Am 5. November am Nachmittag hält der Europagemeinderat auf Einladung der Pfarre Kottlingbrunn (Senioren) einen kurzen Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema „30 Jahre EU - Erfahrungen“.
- Mit der Direktion des POLY Kottlingbrunn wurde auch für das Schuljahr 2025/26 ein „Treffen mit Schülern“ zum Thema Europäische Union vereinbart.

**g. Sicherheitsgemeinderätin**

GR Rehl berichtet:

- Am 10. Oktober 2025 findet um 18:00 Uhr im Festsaal im Wasserschloss der Vortrag „Cybercrime“ statt.

**h. Zivilschutzbeauftragter**

Der Zivilschutzbeauftragte gibt bekannt, dass der Bericht entfällt.

**i. Pflege-Betreuungsgemeinderätin**

GR Luksch berichtet:

- Die Ausarbeitung des Fragebogens für die Datenerhebung des Projekts Tagesstätte für ältere Menschen ist in der Endphase.

**j. Geschäftsführer der Marktgemeinde Kottlingbrunn BetriebsgesmbH**

GR Machain berichtet:

- Am 25. August 2025 fand die letzte Aufsichtsratssitzung statt in der die Jahresbilanz 2024 präsentiert wurde.

**k. Klubsprecher**

Die Klubsprecher GR Machain, GGR Birbamer, GR Luksch und Vizebgm Szirtes geben bekannt, dass ihre Berichte entfallen.

GR Marek bedankt sich bei Bgm Macho für einen gemeinsamen Besprechungstermin. Ein weiterer Dank geht an die Gemeindebediensteten, die immer sehr hilfsbereit sind, wenn man ein Anliegen hat. Weiters erwähnt GR Marek die ÖHV Hundeschule in Enzesfeld, welche sich sehr um das Rettungshundewesen bemüht und ersucht um Unterstützung. Bei diesem Verein sind auch viele Kottlingbrunner Mitglied.

#### **4. Baukartell**

Die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sind mit der Aufarbeitung eines Baukartelles im Zeitraum von zumindest 15 Jahren (2002 bis 2017) befasst. Gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen gibt es bereits Urteile wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz.

Da die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken für die Gemeinde aufwendig und mit finanziellen Risiken verbunden ist, wird sowohl vom Gemeindebund, als auch vom Städtebund die Inanspruchnahme eines Prozessfinanzierers empfohlen.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 unter anderem für Gemeinden und von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Die LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. Die BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden, und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, eine Vollmacht erteilt werden.

Die Vollmacht der BRAND Rechtsanwälte GMBH (Anlage GR1) liegt vor und wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Eine Verlesung wurde nicht gewünscht.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass**

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer, der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Einleitung des Verfahrens und infolgedessen zur Prozessvertretung der Gemeinde, eine Vollmacht entsprechend der vorliegenden Anlage GR1 erteilt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

28 Stimmen dafür (GGR Beitel, GGR Benedikt, GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock, GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehrl, GR Stehlig, GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun, GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Braun, GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider, GR Machain, GR Muhsgger, GR Marek, GR Tuma, GR Himmer)

## **5. Straßenbauarbeiten Waldmannsgasse**

Im Zuge der 3. Gemeinderatssitzung, am 6. Mai 2025 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5, die Neugestaltung der Waldmannsgasse beschlossen. In der damaligen Planung und den Kosten war vorgesehen, die Fahrbahn mit einer sogenannten „DDK“, einer kalt aufgetragenen bituminösen Dünnschichtdecke zu überziehen. Im Bestand hat sich herausgestellt, dass anders als ursprünglich geplant, die gesamte Asphaltdecke abgebrochen werden und über die gesamte Breite eine neue Asphaltierung, mit entsprechendem Gefälle zum Ablauf der Regenwässer, hergestellt werden sollte.

Die zusätzlichen Kosten für den Abbruch der bestehenden Asphaltdecke, sowie einer Neuasphaltierung belaufen sich auf € 50.000,00 brutto. Die Straßenbauarbeiten werden von der Bauunternehmung Granit GmbH auf Basis der Straßenbauausschreibung 2025 – 2027 ausgeführt.

Bedeckung  
5/612-002  
Noch verfügbar:

Straßenbauten € 685.000,00  
€ 643.128,50 per 16.09.2025

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die zusätzlichen Mittel für die Neuasphaltierung der Fahrbahn in der Höhe von € 50.000,00 brutto freigeben und die Bauunternehmung Granit GmbH mit den Arbeiten beauftragen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**28 Stimmen dafür (GGR Beitel, GGR Benedikt, GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock, GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehrl, GR Stehlig, GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun, GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Braun, GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider, GR Machain, GR Muhsger, GR Marek, GR Tuma, GR Himmer)**

## **6. Fördervertrag Radwege entlang der Südbahn**

In den Vorjahren wurden auf Initiative des Landes NÖ mit Beteiligung der Gemeinden, landesweite Rad-Basisnetze erstellt, die wichtige Radwegverbindungen innerörtlich, als auch regional abbilden und als Planungsgrundlage für örtliche Radwegenetze dienen. Radwegverbindungen, die Bestandteil des Basisnetzes sind, werden vom Land, Bund und unter gewissen Umständen auch von der EU gefördert. Im Zuge des Lärmschutzprojektes gibt es die Chance diesbezüglich Synergieeffekte zu nutzen und direkte Geh- und Radwegverbindungen entlang der Südbahn zu schaffen.

Daher hat die Marktgemeinde Kottlingbrunn im Frühjahr für die Geh- und Radwegprojekte entlang der Südbahn (Schlossgasse bis Hauptplatz, sowie vom P&R Kottlingbrunn entlang der Bahnstraße direkt bis zum Bahnhof Leobersdorf) um finanzielle Unterstützung zur Realisierung dieser Radweg-Projekte angesucht. Um eine mögliche Förderzusage erwirken zu können, ist der Beschluss einer Erhaltungserklärung des Projekts notwendig, wie dies auch bereits bei den bisherigen geförderten Radweg-Projekten (z.B. Flugfeldstraße) der Fall war.

Aufgrund der von GR Himmer zweimalig getätigten Äußerung „*Die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung sind ein Schmarrn*“ spricht der Bürgermeister gegen GR Himmer einen Ruf zur Ordnung aus.

Die Erhaltungserklärung (Anlage GR2) liegt vor und wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Eine Verlesung wurde nicht gewünscht.

Die Erhaltungserklärung soll gemäß den Bestimmungen des IFG veröffentlicht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Erhaltungserklärung (Anlage GR2) zur möglichen Förderung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Südbahn, sowie die Veröffentlichung der Erhaltungserklärung beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

**27 Stimmen dafür (GGR Beitel, GGR Benedikt, GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock, GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehrl, GR Stehlig, GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun, GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Braun, GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider, GR Machain, GR Muhsgger, GR Marek, GR Tuma)**  
**1 Stimme dagegen (GR Himmer)**

## **7. Raumordnung**

Die vom niederösterreichischen Landtag beschlossenen Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, sehen Neuerungen insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Bebauung vor. Um eine optimale Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das zu überarbeitenden Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde sicherzustellen, soll ein Raumordnungsbeirat installiert und entsprechende Bausperren erlassen werden.

Der Verordnungsentwurf betreffend Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz wurde vorbereitet und lautet wie folgt:

# VERORDNUNG

## BAUSPERRE

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Kottlingbrunn** hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 erlassen wird, beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird für sämtliche Grundstücke, die gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als

- a) Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet, Bauland-Kerngebiet, Bauland-Agrargebiet), einschließlich Aufschließungszonen im Wohnbauland, jedoch ausgenommen Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung, oder
- b) Grünland

gewidmet sind, eine Bausperre erlassen.

### § 2 Ziele der Bausperre

Berücksichtigung von Zielsetzungen des geänderten NÖ Raumordnungsgesetzes:

Anpassung der Grundlagenforschung zum örtlichen Raumordnungsprogramm sowie Anpassung insbesondere von Planungsmaßnahmen hinsichtlich folgender Themen

#### 1. Zielsetzungen zum Wohnbauland - Innen- vor Außenentwicklung

- Ermittlung der bestehenden Geschoßflächenzahlen im Baulandbereich sowie der stattfindenden Innenentwicklung und Prüfung der Festlegung des Zusatzes „nachhaltige Bebauung“ für das Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet

#### 2. Zielsetzungen zu Grünland und Grünraumvernetzung:

- Überprüfung sämtlicher Grünlandnutzungsarten und Interessensabwägung mit den landwirtschaftlichen Zielen, der Erholungseignung, dem ökologischen Potenzial, den Zielen der Erhaltung von wertvollen Sichtbeziehungen sowie den Zielen der Sicherung von klimatischen Ausgleichsflächen

#### 3. Zielsetzung zu bestehenden Baulandreserven – Evaluierung von Aufschließungszonen und größeren Baulandreserven

- Anpassung der Siedlungsplanung im Bereich der unbebauten Aufschließungszonen und größeren zusammenhängenden Baulandreserven

ab 2500m<sup>2</sup> Fläche durch Festlegung einer Prioritätenreihung im Entwicklungskonzept, dies unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Baulandreserven

- Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritätenreihung im Flächenwidmungsplan
- Evaluierung der Freigabebedingungen von Aufschließungszonen

### **§ 3 Vereinbarkeit von Bauvorhaben - Mindestanforderungen**

Bauvorhaben stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Bausperre, sofern diese die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Erweiterungen von bereits bewilligten Bauvorhaben, sofern eine Geschoßflächenzahl von 1 nicht überschritten wird.
2. Bauwerke für infrastrukturelle Einrichtungen im Grünland.

### **§ 4 Zweck der Bausperre**

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der aufgrund der Grundlagenerhebungen ermittelten und oben angeführten Zielsetzungen durch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

### **§ 5 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der derzeit geltenden Fassung tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Der Bürgermeister

Dr. Christian Macho

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Verordnungsentwurf betreffend Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz wurde vorbereitet und lautet wie folgt:

# VERORDNUNG

## BAUSPERRE

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Kottingbrunn** hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre nach § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird, beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird für sämtliche Grundstücke, die gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als

- a) Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet, Bauland-Kerngebiet, Bauland-Agrargebiet), einschließlich Aufschließungszonen im Wohnbauland, jedoch ausgenommen Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung, oder
  - b) Grünland
- gewidmet sind, eine Bausperre erlassen.

### § 2 Ziel der Bausperre

Berücksichtigung von Zielsetzungen und Planungsrichtlinien des geänderten NÖ Raumordnungsgesetzes

1. Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes.
2. Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und kulturellen Ausprägung der Dörfer und Städte.
3. Anpassung von Planungsmaßnahmen hinsichtlich erforderlichen Ausmaßes an grüner Infrastruktur zum Zwecke der Klimawandelanpassung sowie zum Management des an der Geländeoberfläche abfließenden Niederschlagswassers.

### § 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des Bebauungsplanes.

### § 4 Vereinbarkeit von Bauvorhaben - Mindestanforderungen

Bauvorhaben stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Bausperre, sofern diese die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser sowie Doppelhäuser mit 2 nebeneinanderliegenden Wohneinheiten, sofern eine Mindestbauplatzfläche von 350m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser und 700m<sup>2</sup> für Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser mit 2 nebeneinanderliegenden Wohneinheiten gegeben ist.

## **§ 5 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gem. § 35 Abs. 3 des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden. Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Der Bürgermeister

Dr. Christian Macho

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Folgende Personen sollen zu Mitgliedern des Raumordnungsbeirates unter Vorsitzführung des Bürgermeisters ernannt werden:

- Vizebürgermeister Peter Szirtes
- GGR Wolfgang Haas
- GR Peter Braun
- GR Wolfgang Machain
- GR Marianne Marek
- GR Stephan Schneider

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Verordnungsentwürfe (Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG und Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ ROG) sowie die Installation eines Raumordnungsbeirates unter Vorsitzführung des Bürgermeisters mit den Mitgliedern Vizebürgermeister Peter Szirtes, GGR Wolfgang Haas, GR Peter Braun, GR Wolfgang Machain, GR Marianne Marek und GR Stephan Schneider, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

27 Stimmen dafür (GGR Beitel, GGR Benedikt, GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock, GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehl, GR Stehlig, GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun, GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Braun, GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider, GR Machain, GR Muhsgger, GR Marek, GR Tuma)  
1 Stimme dagegen (GR Himmer)

#### **8. Kindergarten II Neu – Vergabe Planungsleistungen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig der Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Kindergartens am Traubenweg gefasst.

Im Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich) hinsichtlich der Leistungen Generalplanung und ÖBA (örtliche Bauaufsicht) für den Neubau des Kindergartens 2 haben sich insgesamt 8 Unternehmen beworben.

Auf Basis des Vergabeverfahrens wurde 3 Bieter zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Ing. G.Holpfer GmbH
- Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner GmbH
- Architekt Scheibenreif ZT GmbH

Folgende Bieter, haben ein Angebot abgegeben:

- Ing. G.Holpfer GmbH
- Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner GmbH

Hinsichtlich der Qualität hat das Angebot der Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner Gmbh die Bewertungsjury (DI Sabine Seidl, Katharina Zuckerstätter, GGR Wolfgang Haas und GR Stephan Schneider) überzeugt. Der Letztangebotspreis liegt bei € 287.600,00 netto (Vorsteuerabzug im Kindergarten möglich).

Daher lautet der Vergabevorschlag, die Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner Gmbh mit der Leistung „Kindergarten 2 Kottlingbrunn Generalplanung und ÖBA“ zu beauftragen.

Der Generalplanervertrag über die Vergabe an Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner Gmbh soll gemäß den Bestimmungen des IFG veröffentlicht werden.

Laut Budgetfinanzierungsplan 2025 bis 2027 fallen im Jahr 2025 insgesamt Kosten in Höhe von maximal 20% an. Das restliche Auftragsvolumen soll auf die Jahre 2026 und 2027 aufgeteilt und im Budget vorgesehen werden.

Der Generalplanervertrag für den Neubau eines Kindergartens in Kottlingbrunn (Anlage GR11) liegt vor und wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Eine Verlesung wurde nicht gewünscht.

Bedeckung:	
5/2406-0101	Kindergartenprovisorium – Planung und Bau Kindergarten € 300.000,00
Noch verfügbar:	€ 277.730,72 per 16.09.2025

GR Kalcher-Rock verlässt von 20:44 bis 20:46 Uhr den Sitzungssaal.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Generalplanervertrag für den Neubau eines Kindergartens in Kottlingbrunn (Anlage GR11) beschließen, die Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner Gmbh mit der Leistung „Kindergarten 2 Generalplaner und ÖBA“ beauftragen und die notwendigen Mittel in der Höhe von € 287.600,00 netto freigeben. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs der Stillhaltefrist im Vergabeverfahren.**

**Der Generalplanervertrag soll entsprechend den Bestimmungen des IFG veröffentlicht werden.**

**Die in den Folgejahren anfallenden Kosten sind in den entsprechenden Voranschlägen zu berücksichtigen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

27 Stimmen dafür (GGR Beitel, GGR Benedikt,  
GR Bierbaum, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner,  
GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Kalcher-Rock,  
GR Kappler, Bgm Macho, GR Rehrl, GR Stehlig,  
GGR Stinakovits, Vizebgm Szirtes, GR Uzun,  
GR Yilmaz, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Braun,  
GR Prager, GR Wöhrer, GR Luksch, GR Schneider,  
GR Machain, GR Muhsger, GR Marek, GR Tuma)  
1 Stimme dagegen (GR Himmer)

Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist erschöpft.

Der Bürgermeister dankt den Zuschauern für ihr Kommen und diese verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Macho schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Anschließend berät der Gemeinderat die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

